



Grundsatzerklärung der BP Europa SE  
zur Achtung der

# Menschenrechte und Umweltstandards

## Grundsatzklärung der BP Europa SE<sup>1</sup> zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards<sup>2</sup>

Als international tätiges Unternehmen ist sich die BP Europa SE der Wichtigkeit und des Stellenwerts der Einhaltung von Menschenrechten bewusst. Eine Unternehmensführung im Einklang mit ethischen Grundsätzen sowie den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ist für uns selbstverständlicher Bestandteil dieses Anspruchs.

Als sozial verantwortlich handelndes Unternehmen engagiert sich bp seit langem auf unterschiedlichen Ebenen für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. So bekennt sich bp zur Achtung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und ist eines der Gründungsmitglieder der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, deren Ziel es ist, eine nachhaltige und ethische Unternehmensführung weltweit zu fördern.

Die Leitwerte von bp und der Code of Conduct der bp verpflichten jeden bei bp zu einem respektvollen und regelkonformen Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Partner:innen, Lieferanten, Kund:innen und Nachbar:innen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Achtung vor dem Menschen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Geschäftstätigkeit unverzichtbar ist.

BP Europa SE

Der Vorstand

<sup>1</sup> Grundsatzklärung der BP Europa SE nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG)

<sup>2</sup> „wir“, „unser“ und ähnliche Begriffe in dieser Grundsatzklärung beziehen sich auf BP Europa SE; „bp“ bezieht sich auf die gesamte bp Gruppe

## Inhaltsverzeichnis

Unser Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechts- und Umweltstandards	02
Menschen- und umweltrechtsbezogene Risiken	02
Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten	02
Gesellschaft und Nachbarschaft	02
Kinderarbeit	03
Sicherheit und Arbeitsschutz	03
Umgang mit risikobehafteten Rohstoffen	03
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	03
Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	03
Zwangsarbeit	03
Unser Ansatz zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten	04
Geltungsbereich	04
BP Europa SE und Mitarbeitende	04
Umgang mit Lieferanten	04
Betroffene und potenziell gefährdete Personengruppen	04

Risikomanagement und Verantwortlichkeiten	05
Risikomanagementprozess	05
Risikoidentifikation	05
Risikoanalyse	05
Bewertung der Risiken	05
Präventions- und Abhilfemaßnahmen	06
Präventionsmaßnahmen	06
Abhilfemaßnahmen	06

Wirksamkeitskontrolle	07
Beschwerdemechanismen	07
Berichterstattung	07
Über diese Grundsatzserklärung	07
Kontakt	08

### Wichtige Links

-  [BP Europa SE – Beschwerdeverfahren](#)
-  [bps Erwartungen an seine Lieferanten](#)
-  [bps Grundsätze im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und moderne Sklaverei](#)
-  [bps Webseiten zu Menschenrechten und Umweltschutz](#)
-  [Charta der Vielfalt](#)
-  [Code of Conduct](#)
-  [humanrightsofficer@bp.com](mailto:humanrightsofficer@bp.com)
-  [Nachhaltigkeitsbericht](#)
-  [OpenTalk](#)
-  [Unternehmens- und Menschenrechtsrichtlinie von bp](#)

## Unser Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechts- und Umweltstandards

Als international tätiges Unternehmen bezieht die BP Europa SE eine Vielzahl an Produkten und Leistungen über Lieferketten aus der ganzen Welt. Dabei betrachten wir die Achtung der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Aus unserer Sicht ist es unsere Aufgabe sowie die Aufgabe unserer Geschäftspartner, die angemessene Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG gemeinsam und ganzheitlich zu verwirklichen. Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen verpflichten wir uns zur Achtung der folgenden international anerkannten Menschenrechtsstandards:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- dem Internationalen Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- dem Übereinkommen und den Protokollen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeitsstandards

Darüber hinaus beachten wir die Grundsätze und Anforderungen, die in den folgenden umweltbezogenen Rahmenwerken festgelegt sind:

- dem Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- dem Basler Übereinkommen zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Wir betrachten diese internationalen Rahmenwerke und Standards als Grundlage für unser Engagement und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen. Wir erwarten auch, dass diese von unseren Beschäftigten und den Lieferanten in unserer Lieferkette befolgt werden.

## Menschen- und umweltrechtsbezogene Risiken

Unsere Risikoprozesse sind darauf ausgelegt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schwere der Verletzung zu bewerten. Wir unterscheiden dabei nach Risiken im eigenen Geschäftsbereich, welche direkt mit unseren Geschäftsaktivitäten zusammenhängen und nach Risiken in unseren globalen Lieferketten im Zusammenhang mit unseren unmittelbaren Lieferanten. Wir gehen möglichen Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen nach. Im Rahmen unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltprozesse haben wir die folgenden, für die BP Europa SE wesentlichen, Risiken identifiziert:

### Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hat für die BP Europa SE einen hohen Stellenwert. Unsere Arbeitszeitprinzipien (gelten für unseren eigenen Geschäftsbereich) berücksichtigen sowohl betriebliche als auch individuelle Belange. Wir respektieren dabei das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahlten Urlaubs, sowie das Recht auf ein Familienleben. Dazu bieten wir in den Ländern, in denen wir tätig sind, unterschiedliche Modelle an, wozu Elternzeit, Teilzeit und vergleichbare Regelungen gehören können. Dies schließt auch einen Ausgleich für geleistete Überstunden – etwa in Form von Freizeit oder

einer angemessenen Vergütung – ein. Zudem halten wir uns an die jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen und orientieren uns an den ILO-Kernarbeitsnormen.

### Gesellschaft und Nachbarschaft

Bei ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigt die BP Europa SE die Lebensgrundlage und die Gesundheit der Gesellschaft in ihrem Umfeld. Im Rahmen unserer Entscheidungsprozesse befassen wir uns aktiv mit Fragen der Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung, der Lärmemissionen, des übermäßigen Wasserverbrauchs, mit den umweltrelevanten Fragen der Lagerung und Entsorgung von Abfällen, der Verwendung persistenter organischer Schadstoffe und dem Export gefährlicher Stoffe. Außerdem handeln wir im Einklang mit dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Es ist unser erklärtes Ziel, im Rahmen des Geschäftsbetriebs die Beeinträchtigung unserer Nachbarschaft so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus wenden wir uns gegen jegliche Art von widerrechtlichem und menschenrechtsverletzendem Entzug von Land.

### **Kinderarbeit**

Wir lehnen illegale Kinderarbeit in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit entschieden ab und bekennen uns zum EU-Recht, den ILO-Kernarbeitsnormen und den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Danach ist die Würde von Kindern stets zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen.

### **Sicherheit und Arbeitsschutz**

Der Themenkomplex Sicherheit und Arbeitsschutz umfasst die Bereiche Health, Safety, Security, Environment (HSSE), das einwandfreie Verhalten des eingesetzten Sicherheitspersonals sowie die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz. HSSE ist für bp von zentraler Bedeutung. Die entsprechenden bp HSSE-Standards sind im bp Operating Management System zusammengefasst und bilden zusammen mit den Safety Leadership Principles die Grundlage für sicheres, verantwortungsvolles und effizientes Arbeiten. Die BP Europa SE ist bestrebt, die geltenden Arbeitsschutzvorschriften und die Standards von bp gewissenhaft einzuhalten. Wir tolerieren kein rechtswidriges Verhalten des eingesetzten Sicherheitspersonals gegenüber unseren Beschäftigten oder Dritten. Wir verpflichten die von uns beauftragten Sicherheitsdienstleister vertraglich zur Einhaltung des [Code of Conduct](#) sowie der [Unternehmens- und Menschenrechtsrichtlinie von bp](#). Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von

Beschäftigten und Geschäftspartnern bezüglich der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in Verbindung mit der Einhaltung der jeweils lokal geltenden Datenschutzgesetze hat für uns höchste Priorität.

### **Umgang mit risikobehafteten Rohstoffen**

Wir sind uns bewusst, dass einige der Rohstoffe, die wir zur Herstellung unserer Produkte verwenden, für Menschen und die Umwelt in der Beschaffung und Verarbeitung gefährlich sein können und ergreifen daher entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Wir halten uns dabei stets an alle rechtlich bindenden internationalen Übereinkommen und die lokal geltenden Gesetze.

### **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Wir verpflichten uns, die Vereinigungsfreiheit zu respektieren. Den Beschäftigten der BP Europa SE steht es frei, sich in Arbeitnehmervertretungen zu organisieren und über diese Organisationen und Gewerkschaften Verhandlungen zu führen, um die Arbeitsbedingungen im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben auszuhandeln. Darüber hinaus pflegen wir ein vertrauensvolles, offenes und konstruktives Verhältnis und einen angemessenen Dialog mit den gewählten Arbeitnehmervertretern und Beschäftigten. Auch bei unterschiedlichen Meinungen streben wir danach, eine nachhaltige Zusammenarbeit zum Wohl der Mitarbeitenden und des Unternehmens zu fördern. Wir behandeln alle Mitarbeitenden

in diesem Kontext gleich, unabhängig davon, ob sie Mitglied einer Gewerkschaft oder einer Arbeitnehmervertretung sind beziehungsweise sich entsprechend engagieren. An unseren Standorten in Ländern, in denen international anerkannte Normen unter Umständen nicht vollständig durchgesetzt werden, verfolgt die BP Europa SE einen angemessenen Ansatz, um die Beachtung der Grundsätze international anerkannter Menschenrechte sicherzustellen. Die Einhaltung des [Code of Conduct](#) sowie der regelmäßige Austausch zwischen den Beschäftigten, deren gewählten Vertretern (wo vorhanden) und dem Management halten wir für geeignete Maßnahmen, um dem gerecht zu werden.

### **Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

Wichtige Grundsätze des [Code of Conduct](#) von bp sind Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, deren angemessene Beachtung wir auch von unseren Lieferanten erwarten. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der BP Europa SE sind wir bestrebt, jede Form von Diskriminierung, Bevorzugung oder Ausgrenzung aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, religiösem Glauben, nationale Identität, politische oder sonstige Überzeugung, ethnische Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung oder anderen nach geltendem Recht rechtswidriger Merkmale zu verhindern. Darüber hinaus fördern wir aktiv die Vielfalt im Unternehmen und eine offene, integrative

Unternehmenskultur. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion werden auch durch die von BP Europa SE in Deutschland initiierte und unterzeichnete [Charta der Vielfalt](#) unterstützt.

### **Zwangsarbeit**

bp setzt sich für die Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit ein. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind die Erwartungen von bp an sich selbst und ihre Geschäftspartner in [bps Grundsätzen im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und moderne Sklaverei](#) formalisiert.

## Unser Ansatz zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten

Die Achtung von und der Umgang mit Menschenrechts- und Umweltrisiken sind für uns ein kontinuierlicher Prozess. Neben der regelmäßigen Überprüfung unserer Sorgfaltspflichten nehmen wir Änderungen der Rahmenbedingungen, Änderungen der Art und des Umfangs unserer Geschäftstätigkeit sowie Erkenntnisse aus der Auswertung von Beschwerden und Hinweisen zum Anlass, unsere definierten Sorgfaltsprozesse zu überprüfen und gegebenenfalls intern sowie entlang unserer Lieferketten anzupassen.

### Geltungsbereich

Der Umfang der unternehmerischen Sorgfaltspflichten erstreckt sich neben dem eigenen Geschäftsbereich der BP Europa SE auf alle Beteiligungen, auf die die BP Europa SE einen bestimmenden Einfluss ausübt. Ab dem 01. Januar 2024 unterliegt die Ruhr Oel GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der BP Europa SE, aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl einer eigenständigen Meldepflicht nach dem LkSG. Alle eingeführten unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Risikoprozesse, die in dieser Grundsatzklärung beschrieben sind, gelten auch für die Ruhr Oel GmbH.

### BP Europa SE und Mitarbeitende

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der BP Europa SE. Von unseren eigenen Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie sich bei ihren täglichen Entscheidungen an dem [Code of Conduct](#) orientieren. Sie werden regelmäßig

zu den Prinzipien des [Code of Conduct](#) geschult, insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Zudem schulen wir spezifische Fachbereiche zu den Anforderungen des LkSG. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden zudem dazu, beobachtete und vermutete Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten über unser Meldesystem zu melden.

### Umgang mit Lieferanten

In unseren Beziehungen zu unseren Lieferanten pflegen wir einen offenen und verbindlichen Dialog über die Erwartungen der BP Europa SE an eine nachhaltige Zusammenarbeit und die angemessene Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Wir kommunizieren unsere Erwartungen unter anderem in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BP Europa SE, in [bps Erwartungen an seine Lieferanten](#), eine lieferantenorientierte Erläuterung des [Code of Conduct](#), sowie auch im regelmäßigen Austausch mit unseren Lieferanten.

Neben der Verpflichtung zur Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen, einschließlich der Pflicht, diese Verpflichtungen und Anforderungen in der Lieferkette weiterzugeben, umfasst unsere Sorgfaltspflicht gegenüber Lieferanten auch angemessene Kontrollmechanismen wie risikobasierte vorvertragliche Kontrollen und/

oder Vor-Ort-Inspektionen von Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung von [bps Grundsätzen im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und moderne Sklaverei](#). Zudem haben wir für bestimmte Bereiche, wie etwa der Abfallsorgung, spezielle Prozesse implementiert, die der Sicherstellung der Erfüllung von gegebenenfalls geltenden zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen dienen.

### Betroffene und potenziell gefährdete Personengruppen

Aufgrund der vielfältigen Geschäftsaktivitäten der BP Europa SE und ihrer komplexen globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten besteht die Möglichkeit, dass einzelne Personengruppen potenziellen Verletzungen ihrer Menschenrechte bzw. Verletzung von Umweltrechten ausgesetzt sind. Diese Personengruppen stehen im besonderen Fokus unserer Sorgfaltspflichten:

- Mitarbeitende der BP Europa SE einschließlich der Auszubildenden, Praktikant:innen, Werkstudierenden und Zeitarbeitskräften
- Mitarbeitende von Dienstleistern, unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern und Joint-Venture-Partnern
- Nachbarschaften und lokale Gemeinschaften im physischen Umfeld von BP Europa SE-Standorten oder den Standorten von Dienstleistern und unmittelbaren Lieferanten
- Juristische Personen und andere Personenvereinigungen (z. B. Gewerkschaften)

Innerhalb dieser Personengruppen haben wir zur zielgerichteten Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten Teilgruppen identifiziert, bei denen ein höheres Risiko für eine Benachteiligung ihrer geschützten Rechtspositionen besteht. Diese Personengruppen schließen insbesondere Menschen ein, die aufgrund körperlicher oder anderer Eigenschaften besondere Bedürfnisse haben, die gesellschaftlich ausgegrenzt werden, die keinen ausreichenden Schutz durch staatliche Institutionen erfahren oder denen es erschwert ist, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen:

- Ältere Menschen
- Angehörige nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten
- Frauen
- Hinweisgebende Personen
- Kinder
- Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Menschen in einem schwach bzw. nicht regulierten Umfeld
- Menschen mit eingeschränktem Zugang zu Bildung
- Menschen, die der LGBTIQ+ Community (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer und non-binär) angehören
- Menschen, die Funktionen im Betriebsrat ausüben
- Prekär oder informell Beschäftigte

## Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

BP Europa SE nimmt den Schutz der Menschenrechte und Umweltstandards sehr ernst. Wir wollen sicherstellen, dass wir und unsere Lieferanten diese Rechte angemessen respektieren und schützen. Deshalb haben wir über einen ganzheitlichen Risikomanagementprozess unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert und arbeiten kontinuierlich an deren weiterer Verbesserung. Die operativen Einheiten der BP Europa SE sind gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in ihren jeweiligen Bereichen zuständig. Um sie dabei zu unterstützen und zu überwachen, hat der Vorstand der BP Europa SE eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Die Menschenrechtsbeauftragte arbeitet eng mit den verschiedenen Fachbereichen zusammen, die für die Umsetzung und Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten zuständig sind. Der Vorstand informiert sich regelmäßig über die Arbeit der zuständigen Person oder Personen, insbesondere hinsichtlich des Risikomanagements. Zudem werden die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen an die maßgeblichen Entscheidungsträger, etwa an den Vorstand oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert.

### Risikomanagementprozess

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren, führen wir einmal im Jahr sowie anlassbezogen Risikoanalysen durch. Mit Hilfe eines regelmäßig aktualisierten Risikomanagementprozesses ermitteln und bewerten wir die relevanten Menschenrechts- und Umweltrisiken. Der vorgenannte Prozess findet anlassbezogen, beispielsweise bei Vorliegen von substantiierten Kenntnissen, auch für unsere mittelbaren Geschäftsbeziehungen statt.

Im Rahmen der Risikoanalyse für unseren eigenen Geschäftsbereich werden alle Beteiligungen, die in den Geltungsbereich des LkSG fallen, ohne den Zwischenschritt einer abstrakten Risikoanalyse, direkt einer detaillierten Risikoanalyse im Hinblick auf prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken unterzogen. In unseren Lieferketten werden zunächst abstrakte Risiken identifiziert, bevor die Lieferanten mit einer höheren Risikodisposition im Rahmen einer detaillierteren Risikoanalyse auf prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken untersucht werden. Die in diesem Prozess ermittelten Risiken werden gewichtet, priorisiert und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit untersucht. Der Prozess stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

### Risikoidentifikation

Zur Beurteilung unserer Menschenrechts- und Umweltrisiken analysieren wir interne und externe Datenquellen und werten diese systematisch aus. In unserem eigenen Geschäftsbereich verzichten wir auf eine abstrakte Risikoidentifikation und untersuchen generell die vollständige Grundgesamtheit. Bei unseren unmittelbaren Zulieferern ziehen wir zur abstrakten Risikoanalyse externe Datenquellen zu Länder-, Branchen-, Warengruppen- und Dienstleistungsrisiken heran. Ergänzt wird die Risikoidentifikation durch zusätzliche Informationen, die sich aus unseren Beschwerdemechanismen und der Umsetzung von Maßnahmen ergeben.

### Risikoanalyse

Stellen wir im Rahmen der Risikoidentifikation abstrakte Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren unmittelbaren Zulieferern fest, führen wir eine konkrete Risikoanalyse durch. Hierbei ist unser Ziel, anhand von weiterführenden Informationen, welche wir in der Regel über Fragebögen und direkte Kommunikation mit den potenziellen Risikoträgern erhalten, die Risikoexposition zu konkretisieren und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu identifizieren.

### Bewertung der Risiken

Im Anschluss werden die Risiken nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Wir nutzen hierbei eine bei bp übliche Risikomatrix, welche spezifisch auf die Risikoanforderungen im Zusammenhang mit Menschenrechts- und Umweltrisiken angepasst wurde. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen unter anderem in die Auswahl von Lieferanten ein. Zudem dienen sie uns als Basis, um bei Bedarf interne Regelwerke, Prozesse und Schulungen anzupassen.

## Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir orientieren uns dabei an einem risikobasierten Ansatz und priorisieren diese Maßnahmen anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse. Unser Ziel ist es, (potenziell) Betroffene zu schützen und dafür zu sorgen, dass negative menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen vermieden oder zumindest minimiert werden. Wir haben standardisierte Prozesse für eine systematische Umsetzung geschaffen und verschiedene Maßnahmen entwickelt, die sowohl regelmäßig als auch zusätzlich anlassbezogen durchgeführt werden.

### Präventionsmaßnahmen

Unsere definierten Präventionsmaßnahmen zielen darauf ab, Verletzungen geschützter Menschenrechte und Umweltstandards vorzubeugen. Die einzelnen Präventionsmaßnahmen leiten sich direkt aus den Vorschriften des LkSG und artverwandter lokaler und globaler gesetzlicher Bestimmungen ab, dies gilt insbesondere für:

- die hier vorliegende Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards
- den [Code of Conduct](#) und [bps Erwartungen an seine Lieferanten](#)
- die etablierten und besonders geschützten Hinweisgebermechanismen
- bps menschen- und umweltrechtsbezogene Trainings und Schulungsmaßnahmen

Die oben genannten Risikoanalysen gelten für den eigenen Geschäftsbereich und unsere

unmittelbaren Lieferanten. Für jedes identifizierte Risiko haben wir im Rahmen der Datenerhebung gleichzeitig auch existierende Präventionsmaßnahmen abgefragt, plausibilisiert und als Präventionsmaßnahmen dokumentiert. Zukünftig werden wir auch die Ergebnisse der Wirksamkeitskontrollen der umgesetzten Abhilfemaßnahmen und Erkenntnisse aus der Auswertung der im Rahmen des Beschwerdeverfahrens generierten Meldungen in die Entwicklung neuer bzw. in die Anpassung bestehender Präventionsmaßnahmen einfließen lassen.

### Abhilfemaßnahmen

Die Vorbeugung von Menschen- und Umweltrechtsverletzungen ist primäres Ziel von bp. Daher legt die BP Europa SE im Rahmen der definierten Sorgfaltspflichten großen Wert auf die Entwicklung wirksamer Präventionsmaßnahmen. Sollte dennoch eine Rechtsverletzung erst nach ihrem Eintreten erkannt werden, zielen unsere Abhilfemaßnahmen neben der Minimierung der Auswirkungen auf das schnellstmögliche Abstellen des Verstoßes ab. Sollten wir trotz aller Bemühungen feststellen, dass innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches oder bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen vorliegen, bemühen wir uns, Abhilfe zu schaffen oder unseren Einfluss geltend zu machen, um die Bereitstellung von Abhilfe zu fördern. Die Lieferanten der BP Europa SE werden vertraglich verpflich-

tet, bei der Aufklärung von (potenziellen) Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen und bei der Umsetzung von Maßnahmen vollumfänglich mitzuwirken. Liegt der Verstoß im Einflussbereich unserer Lieferanten, behalten wir uns je nach Schwere des Verstoßes vor, neben der Aufforderung zur sofortigen Beseitigung des Verstoßes weitere Maßnahmen einzuleiten. Diese können, unter anderem, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen unsere Lieferanten, die temporäre Aussetzung oder ultimativ die Beendigung der Geschäftsbeziehung beinhalten.

## Wirksamkeitskontrolle

Mindestens einmal pro Geschäftsjahr sowie anlassbezogen bewerten wir die Wirksamkeit der LkSG spezifischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von negativen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Auswirkungen, die sich aus unserem eigenen Geschäftsbereich oder entlang unserer Lieferketten ergeben könnten. Wir haben dazu Kennzahlen definiert, welche wir konsequent weiterentwickeln und ausbauen werden. Die Effektivität unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen in unserer Lieferkette prüfen wir außerdem anhand der Ergebnisse unserer jährlich durchgeführten Risikoanalyse. Unser Beschwerdemanagement und die korrekte Zuordnung und Verarbeitung von Meldungen wird quartalsweise mit den verantwortlichen Fachabteilungen für die einzelnen Beschwerdekanaäle überprüft. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir Hinweisen auf Menschen- und Umweltrechtsverletzungen nachgehen.

## Beschwerdemechanismen

Damit wir negativen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen wirksam vorbeugen und Abhilfe schaffen können, ist ein angemessenes Beschwerdemanagement fester Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse. Das Beschwerdemanagement besteht aus verschiedenen Meldesystemen, auf welche wir im [Code of Conduct](#) sowie auf unseren [Webseiten zu Menschenrechten und Umweltschutz](#) verweisen. Als primäres Meldesystem für interne und externe Meldungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bzw. Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette steht [OpenTalk](#) zur Verfügung. OpenTalk, betrieben von NAVEX Global, einem unabhängigen, externen Dienstleister, ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche und in mehr als 75 Sprachen erreichbar und ist für jeden barrierefrei zugänglich. Hinweise können (nach Wunsch auch anonym) per Telefon **(Deutschland 0800 181 7761/ UK 0800 917 3604)** oder über ein [Webformular](#) übermittelt werden. Die unabhängige, unparteiische und vertrauliche Bearbeitung von Beschwerden ist in der Verfahrensordnung der BP Europa SE „Beschwerdeverfahren“ umfassend beschrieben und steht [online](#) zur Verfügung. Darüber hinaus haben einige operative Standorte der BP Europa SE zusätzliche Nachbarschafts-Beschwerdemechanismen eingeführt, um die Meldung von umweltrelevanten Auffälligkeiten zu erleichtern.

## Berichterstattung

Diese Grundsatzerklärung werden wir regelmäßig überprüfen und anpassen, um veränderte Umstände und Prozesse zu berücksichtigen. Wir dokumentieren fortlaufend die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Dokumentation wird mindestens sieben Jahre aufbewahrt. Ab dem Geschäftsjahr 2023 berichten wir jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dieser Bericht wird auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Darüber hinaus berichtet bp jährlich über seinen Nachhaltigkeitsstatus, einschließlich menschenrechts- und umweltbezogener Themen, im bp Nachhaltigkeitsbericht, welcher auf der [Internetseite der bp](#) veröffentlicht wird.

## Über diese Grundsatzerklärung

Die vorliegende Grundsatzerklärung wurde im Dialog mit den zuständigen Fachbereichen der BP Europa SE und dem Konzernbetriebsrat entwickelt. Da sich die Herausforderungen zur Achtung von Menschen- und damit verbundenen Umweltrechten für Unternehmen kontinuierlich verändern, werden wir unsere Menschenrechtsposition und deren Umsetzung laufend auf Aktualität und Wirksamkeit überprüfen. Wichtige Veränderungen im unmittelbaren Umfeld der BP Europa SE können so aufgenommen und interne Prozesse entsprechend angepasst werden. Aus der Grundsatzerklärung lassen sich keine Rechte Einzelner oder Dritter ableiten. Die vorliegende Grundsatzerklärung prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen und werden sie unverzüglich aktualisieren, sollten wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen. Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Grundsatzerklärung verliert die vorherige Version ihre Gültigkeit.



## Kontakt

Für Fragen und Anmerkungen sowie Beschwerden oder Berichte über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzklärung oder zu anderen Menschenrechts- und Umweltrisiken wenden Sie sich bitte per Mail an [humanrightsofficer@bp.com](mailto:humanrightsofficer@bp.com) oder nutzen Sie unser Meldesystem [OpenTalk](#) wie im Abschnitt Beschwerdemechanismen beschrieben. Weiterführende Informationen zu den beschriebenen Inhalten finden Sie online unter [Menschenrechte und Umweltschutz](#).

Herausgeber  
BP Europa SE  
Wittener Straße 45  
44789 Bochum  
Telefon +49 234 315 0

März 2024